

# Allgemeine Informationen zum Studiengang „Islamische Religionslehre“ (Bachelor of Education)

Stand: Juni 2020

## Fremdsprachliche Voraussetzungen:

### Arabisch:

- Kann am ZITH in 4 Semestern erworben werden.
- Als Nachweis für Arabisch gilt die bestandene Klausur in Arabisch IV (Niveau B2).
- Für diejenigen, die sich für die Teilnahme am Arabischunterricht entscheiden und das Lehrangebot am ZITH wahrnehmen, besteht eine reguläre Teilnahmepflicht. Hierbei müssen bestimmte Regularien beachtet werden:
  - Die Arabischkurse für Lehramt-Studierende bestehen in der Regel aus zwei Teilen, der erste Teil wird in Form eines zwei bis drei-wöchigen Intensivkurses im Umfang von 4 SWS vor der Vorlesungszeit angeboten. Die genauen Termine können beim Lektor für Arabisch erfragt werden. Der zweite Teil im Umfang von 2 SWS findet in der Vorlesungszeit statt. Die reguläre Teilnahme an Teil I ist eine Voraussetzung für die Teilnahme an Teil II.
  - Das Bestehen eines Sprachmoduls (bzw. das Bestehen einer Klausur) ist eine Voraussetzung für die Teilnahme am darauffolgenden Modul. D.h., wer bspw. am Arabisch II – Unterricht teilnehmen möchte, muss die Arabisch I – Klausur bestanden haben.
  - **Die Arabisch IV Prüfung darf dreimal geschrieben werden.** Also Erstprüfung (Hauptprüfung) + zwei Wiederholungen. Wer beim dritten Versuch scheitert, demjenigen droht die Exmatrikulation!
  - Wer von der Erstprüfung (Hauptprüfung) der Arabisch IV Klausur durchfällt, kann die Wiederholungsklausur bereits zum nächstmöglichen Termin (meistens zum Ende des entsprechenden Semesters oder zu Beginn des darauffolgenden Semesters) schreiben oder erst wieder im nächsten Jahr an der Klausur teilnehmen. Das Schreiben der Wiederholungsprüfung zum nächstmöglichen Termin oder im nächsten Jahr ist in dem Fall der zweite Versuch!
- Studierende, die meinen ein höheres Arabisch-Niveau zu haben, können einen Einstufungstest beim entsprechenden Arabischlektor machen.

- Der Sprachnachweis Arabisch muss nicht am ZITh abgelegt werden! Der Sprachnachweis kann auch an anderen Einrichtungen erworben werden. Beim Nachweis sollte aber darauf geachtet werden, dass das erreichte Arabisch-Niveau entsprechend ausgewiesen wird.
- Bei nicht eindeutigen Sprachzertifikaten kann ein Einstufungstest durchgeführt werden.

#### Weitere Fremdsprache:

- Türkisch- oder Persischkenntnisse können durch folgende Sprachen: Bosnisch, Indonesisch, Malaysisch, Urdu, Osmanisch als Fremdsprachennachweis II auf dem Niveau A2 ersetzt werden.
- Kenntnisse einer anderen Sprache aus einem islamisch geprägten Kulturkreis, die oben nicht aufgeführt sind, können auf Antrag dem Prüfungsausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden.

#### Fristen:

- Beide Fremdsprachen müssen bis zur Anmeldung der Bachelor-Arbeit nachgewiesen werden.
- Für den Erwerb von Sprachkenntnissen kann eine Verlängerung der Regelstudienzeit um 2 Semester gewährt werden. Der/die Studierende/r muss hierfür rechtzeitig einen Antrag stellen. Das Formular befindet sich auf der Homepage.

#### **Prüfungsanmeldung:**

- Alle Studierenden müssen sich für jede studienbegleitende Prüfungsleistung (mündlich/schriftlich) über das alma-Portal anmelden. Die Anmeldefrist wird jedes Semester vom Prüfungsamt mitgeteilt.
- Eine Anmeldung für die Wiederholungsprüfung ist nicht notwendig.

#### **Wiederholung von Prüfungen:**

- Ein Modul gilt als bestanden, wenn sämtliche Komponenten jeweils für sich bestanden sind (Note mindestens „ausreichend“ (4,0)).
- Studienbegleitende Prüfungsleistungen, die nicht bestanden wurden, können zweimal wiederholt werden.
- Eine Bachelor-Arbeit, die nicht bestanden ist, kann einmal wiederholt werden.
- Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung oder einer bestandenen Bachelor-Arbeit ist nicht zulässig.

- Die Wiederholungsprüfung ist – unter Beachtung der nach der Studien- und Prüfungsordnung etwa vorgesehenen Frist für den Studienabschluss nach § 8 a – im selben Semester oder in dem auf die nicht bestandene Prüfung folgenden Semester, spätestens jedoch im übernächsten Semester nach der erstmals nicht-bestandenen Prüfung abzulegen.
- Die Teilnahme an Wiederholungsprüfungen ist für alle Studierende, die an der Hauptklausur/Erstprüfung durchgefallen sind oder entschuldigt waren (fristgerechter Nachweis eines ärztlichen Attests!), obligatorisch.

### **Praktika:**

- Lehramtsstudierende (B.Ed./M.Ed.) an der Universität Tübingen müssen folgende Praktika nachweisen: **Orientierungspraktikum** (im Bachelor), **Praxissemester** (im Master) (für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die TüSE).
- Für den Studiengang IRL ist zusätzlich folgendes Praktikum verpflichtend: **Praktische Arbeit in der Gemeinde** (s.u.).
- Für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst (Referendariat) muss ein vierwöchiges **Betriebs- oder Sozialpraktikum** nachgewiesen werden. Wurde das Fach Wirtschaft, Geographie, Politikwissenschaft oder Informatik gewählt, ist das Betriebspraktikum erforderlich. Für die Ausbildung im Fach Sport ist anstelle des Betriebs- oder Sozialpraktikums ein Vereinspraktikum erforderlich.

### **Praktische Arbeit in der Gemeinde (Modul IERS):**

- Um zu überprüfen, ob der Praktikumsplatz anerkannt wird, müssen die Studierenden rechtzeitig einen Antrag an die Prüfungsfachberatung bzw. an den entsprechenden Studienfachberater stellen.
- Das Formular hierfür befindet sich im Download-Bereich der Homepage („Praktische Arbeit in der Gemeinde – Proposal“).
- Die Bescheinigungsvorlage und Informationen zum Erstellen des Praktikumsberichts können ebenfalls auf der Homepage heruntergeladen werden.

### **Bachelor-Arbeit:**

- Ein schriftlicher Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Arbeit in dem jeweils für die Bachelor-Arbeit gewählten Fach (d.h. in einem der beiden Fächer) ist beim Prüfungsamt des jeweiligen Fachs zu stellen.

- Zulassungsvoraussetzung für die Bachelor-Arbeit in IRL: Erwerb der ECTS in den bis einschließlich für das fünfte Studiensemester vorgesehenen Modulen, Nachweis von Arabisch + weitere Fremdsprache.
- Die **Bearbeitungsfrist der Bachelor-Arbeit** von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Arbeit beträgt **5 Wochen**.
- Die fertige Bachelor-Arbeit ist innerhalb der Bearbeitungsfrist in einem gebundenen Exemplar beim Prüfungsamt und zusätzlich dort im pdf-Dateiformat einzureichen.
- Der Bachelor-Arbeit ist eine persönlich unterzeichnete Erklärung („Obligatorische Erklärung“) beizulegen, die auf der Homepage heruntergeladen werden kann.
- Die Bachelor-Arbeit wird von einer Prüferin oder einem Prüfer bewertet, der die Betreuerin bzw. der Betreuer der Arbeit sein kann.

#### **Master of Education:**

- Für den Master of Education ist eine Bewerbung erforderlich, auch wenn die von Ihnen gewählten Fächer zulassungsfrei sind. Das Online-Portal für die Bewerbung zum Wintersemester ist von Anfang April bis 30. April geöffnet und über die Homepage des Studierendensekretariats zu erreichen. Für das Sommersemester können Sie sich von Mitte Januar bis 31. März bewerben.

#### **Nützliche Links:**

- Tübingen School of Education: <https://uni-tuebingen.de/einrichtungen/zentrale-einrichtungen/tuebingen-school-of-education-tuese/tuese/>  
Bitte beachten Sie die Infoveranstaltungen der Tübingen School of Education (TüSE)!
- Studienfachberatung des ZITH: <https://uni-tuebingen.de/fakultaeten/zentrum-fuer-islamische-theologie/studium/studienfachberatung/>
- Bachelorprüfung (B.Ed.): <https://uni-tuebingen.de/fakultaeten/zentrum-fuer-islamische-theologie/studium/studienangelegenheiten/pruefungsverwaltung-pruefungsfachberatung/uebersicht-der-erforderlichen-pruefungen/pruefung-bed/>

Detaillierte Informationen und Sonderregelungen zum Studiengang entnehmen Sie bitte der Studien- und Prüfungsordnung, die Sie auf der Homepage des ZITH finden.